

Öffentlicher Wettbewerb für die Zulassung zum Doktoratsstudium in Informatik (INF), 40. Zyklus Akademisches Jahr 2024/2025

Projektcode ESF2_f3_003
Finanziert durch den Europäischen Sozialfond Plus
CUP B56F24000110001

Artikel 1 - AUSSCHREIBUNG

An der Freien Universität Bozen (unibz) wird ein öffentlicher Wettbewerb nach Prüfungen und/oder Studientitel für die Zulassung zu folgendem Doktoratsstudium des 40. Zyklus, akademisches Jahr 2024/2025, ausgeschrieben:

INFORMATIK (INF)

Dauer: 3 Jahre

Offizielle Sprache des Studienganges: Englisch

Es wird ein öffentlicher Wettbewerb zur Vergabe von folgendem Studienplatz ausgeschrieben:

- Nr. **1** Studienplatz finanziert durch den Europäischen Sozialfond Plus

Das Forschungsthema, das mögliche Forschungsprojekt und die/der entsprechende/n Supervisor/in, das Studienprogramm, die Zulassungsvoraussetzungen, die Modalitäten und Kriterien für die Auswahl und Beurteilung der Bewerber zwecks Aufstellung der Rangliste sind in der Anlage enthalten, die wesentlicher Bestandteil dieser Ausschreibung ist.

Beginn des Studienprogrammes ist der **1. November 2024**.

Die Ausschreibung wird hiermit rechtswirksam bekannt gemacht. Eventuelle Änderungen, Aktualisierungen oder Ergänzungen werden **ausschließlich** durch Veröffentlichung auf den Webseiten der unibz bekannt gegeben.

Artikel 2 - ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Am öffentlichen Wettbewerb des oben genannten Doktoratsstudiums können all jene teilnehmen, die ungeachtet von Geschlecht und Staatsangehörigkeit:

- im Besitz eines Masters im Sinne des Ministerialdekrets Nr. 509/1999 oder des Ministerialdekrets Nr. 270/2004, eines Laureatsdiploms der vorhergehenden Studienordnung oder eines gleichwertigen, im Ausland erworbenen, Titels sind;
- den oben angeführten Titel bis spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation erwerben. In diesem Fall werden die Kandidaten und Kandidatinnen "*mit Vorbehalt*" zum Auswahlverfahren zugelassen und haben den Studientitel, bei sonstigem Ausschluss, spätestens innerhalb der Immatrikulationsfrist nachzureichen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen jünger als 35 Jahre sein, wobei die Teilnahme an der Ausschreibung bis zum Tag vor dem 35. Geburtstag möglich ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzung muss zum Zeitpunkt des Auslaufens der Ausschreibungsfrist gegeben sein (2. Oktober 2024).

Unter dem Vorbehalt der Überprüfung der Eigenerklärungen gemäß DPR Nr. 445/2000 in der geltenden Fassung werden alle Kandidatinnen und Kandidaten zum Auswahlverfahren zugelassen. Bei Falschangaben kann die Universität mit begründeter Verfügung des Rektors jederzeit die Kandidatin oder den Kandidaten vom Auswahlverfahren oder vom Doktoratsstudium ausschließen, unbeschadet der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Folgen.

Kandidatinnen und Kandidaten mit im Ausland erworbenen Abschlüssen, die nicht bereits als gleichwertig mit einem italienischen Abschluss erklärt wurden

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen erklärt die Bewertungskommission den ausländischen Abschluss ausschließlich für die Zwecke der Teilnahme an diesem Auswahlverfahren für gleichwertig mit einem Masterabschluss.

Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Abschluss:

- werden **unter Vorbehalt zum Auswahlverfahren zugelassen** und vom Doktoratsstudium ausgeschlossen, wenn sich nach Prüfung herausstellt, dass der Abschluss nicht den Anforderungen dieser Ausschreibung entspricht und somit eine Einschreibung in das Doktoratsstudium nicht möglich ist.
- müssen bescheinigen, dass sie an der Universität des Landes, in dem sie ihren Abschluss erworben haben, Zugang zu einem Studiengang haben, der mit dem an der unibz gewählten Studiengang vergleichbar ist. Im Bewerbungsportal müssen die in den Artikeln 3 und 7 dieser Ausschreibung angeführten Dokumente hochgeladen werden.

Artikel 3 – BEWERBUNG

Der Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren kann ab Veröffentlichung der Ausschreibung eingereicht werden.

Für jeden Antrag muss eine Teilnahmegebühr (30 EUR) entrichtet werden. Diese Gebühr kann nicht rückerstattet werden.

Für die Bewerbung ist erforderlich:

- 1) einen Account im Bewerbungsportal erstellen <https://aws.unibz.it/exup/de> und ein Passfoto in Farbe sowie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite) in elektronischer Form hochladen;
- 2) im Bewerbungsportal das Studienprogramm auswählen und die Teilnahmegebühr von 30 EUR zu bezahlen (siehe Anleitungen im Portal);
- 3) das Online-Formular im selben Portal ausfüllen und die zusätzlichen erforderlichen Unterlagen (siehe Anlage zum Doktoratsstudium in Informatik) hochladen.

Am Wettbewerb kann **nur über die Online-Bewerbung** teilgenommen werden. Nicht berücksichtigt werden:

- unvollständige Bewerbungen oder Bewerbungen, welche nicht die obligatorischen in der Ausschreibung vorgesehenen Dokumente enthalten;
- über E-Mail übermittelte Bewerbungen oder Dokumente.

Es müssen alle erforderlichen Unterlagen für das Doktoratsstudium im Portal hochgeladen werden. Ein Ampelsystem informiert über vollständige oder nicht vollständige Unterlagen (fehlende Dokumente werden in Rot hervorgehoben).

Es werden nur jene Unterlagen bewertet, die innerhalb der Bewerbungsfrist hochgeladen werden.
Es wird empfohlen, die Online-Registrierung frühzeitig vorzunehmen und den Status der Vorinspektion im Portal regelmäßig zu kontrollieren, um über fehlende oder falsche Dokumente informiert zu sein.

Die Bewerbung muss **bis spätestens 2. Oktober 2024, 12:00 Uhr Mittag (GTM +2:00)** abgeschlossen sein. Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist können unvollständige Bewerbungen nicht mehr ergänzt oder korrigiert werden. Die Universität übernimmt keine Verantwortung für mögliche Störungen durch Überlastung von Netzwerken oder Anwendungssystemen.

Im Bewerbungsportal hochzuladen sind bei sonstigem Ausschluss:

- **Im Falle eines italienischen Studienabschlusses:** Diploma Supplement oder Ersatzerklärung im Sinne des D.P.R. Nr. 445/2000 über den Studienabschluss mit Angabe der abgelegten Prüfungen (im Falle eines bereits erlangten Abschlusses) oder über die abgelegten Prüfungen (im Falle eines noch nicht erworbenen Abschlusses).
- **Im Falle eines ausländischen Studienabschlusses:** Diploma Supplement oder Bestätigung über den Studienabschluss mit Angabe der abgelegten Prüfungen (im Falle eines bereits erlangten Abschlusses) oder Prüfungsbestätigung (im Falle eines noch nicht erworbenen Abschlusses) in Deutsch, Italienisch oder Englisch.

Die oben angeführten Dokumente müssen folgende Angaben enthalten: Abschlussnote, abgelegte Prüfungen mit Note und Datum, Kreditpunkte, wissenschaftlich-disziplinäre Bereiche (nur für italienische Titel), Universität, an der der Abschluss erlangt wurde oder werden wird, Datum des Abschlusses.

Für ausländische Titel außerdem: von der Herkunftsuniversität ausgestellte Notenskala (mit der niedrigsten positiven Bewertung der Abschlussnote und der höchstmöglichen Abschlussnote). Unibz behält sich vor, falls erforderlich die Inhaltsbeschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und/oder die Anzahl der Unterrichtsstunden zu verlangen.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten werden zum Wettbewerb unter dem Vorbehalt zugelassen, dass die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen festgestellt wird. Unibz behält sich vor, Kontrollen auch stichprobenweise gemäß Art. 71 ff. des DPR Nr. 445/2000 vorzunehmen. Kandidatinnen und Kandidaten, welche die in dieser Ausschreibung genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, können jederzeit mit begründetem Bescheid des Rektors vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Artikel 4 – ZULASSUNGSMODALITÄTEN

Die Auswahlmodalitäten und die Prüfungstermine sind in der Anlage über das Doktoratsstudium in Informatik enthalten, die als wesentlicher Bestandteil der Ausschreibung auf den Webseiten der unibz veröffentlicht ist.

Wenn den zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit gegeben wird, die Prüfung und/oder Kolloquium mittels Videokonferenz (z.B. Teams, Zoom) abzulegen, müssen sie den Einsatz einer Webcam garantieren, um der Auswahlkommission ihre Identifizierung mittels eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu ermöglichen.

Artikel 5 – AUSWAHLKOMMISSION

Die Kommission besteht aus Mitgliedern, die unter den Professorinnen und Professoren sowie

Forscherinnen und Forschern auf Planstelle ausgewählt werden, die in den Fachbereichen des Studiengangs besondere Qualifikationen vorweisen können. Diesen Mitgliedern können – auch ausländische – Expertinnen und Experten zur Seite gestellt werden, die aus öffentlichen und privaten Forschungsstellen und -einrichtungen ausgewählt werden.

Nach Abschluss der Wettbewerbsprüfungen erstellt die Kommission auf der Grundlage der von den Kandidatinnen und Kandidaten in den einzelnen Prüfungen erzielten Punktezahl eine Leistungsrangliste und gibt sie durch Veröffentlichung auf den Webseiten der unibz bekannt.

Artikel 6 – ZULASSUNG ZUM DOKTORATSSTUDIUM

Die Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten zum Doktoratsstudium erfolgt gemäß der Rangliste bis zum Erreichen der ausgeschriebenen Studienplätze. Bei gleicher Leistung hat die jüngste Bewerberin oder der jüngste Bewerber den Vorrang.

Die endgültige Rangliste wird auf den Webseiten der unibz veröffentlicht. **Diese Veröffentlichung gilt als offizielle Mitteilung.**

Falls sich eine Anspruchsberechtigte oder ein Anspruchsberechtigter innerhalb der Immatrikulationsfrist nicht einschreibt oder schriftlich auf ihren/seinen Studienplatz verzichtet, rückt die/der in der Rangliste nächstplatzierte/r Kandidatin oder Kandidat nach.

Wenn eine Doktorandin oder ein Doktorand im ersten Trimester des ersten Studienjahres auf ihren/seinen Studienplatz verzichtet oder ausgeschlossen wird, kann das Dozenten- und Dozentinnenkollegium den frei gewordenen Studienplatz mit der/dem in der Rangliste nächstplatzierten Kandidatin oder Kandidaten besetzen.

Artikel 7 – EINSCHREIBUNGSMODALITÄTEN

Um sich zu immatrikulieren sind folgende Schritte notwendig:

1. ZAHLUNG DER STUDIENGEBÜHREN UND BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES:

Im Bewerbungsportal das Studienprogramm auswählen und die Studiengebühren mit einer der angeführten Zahlungsmöglichkeiten entrichten, um den Studienplatz zu bestätigen (189.00 EUR - einhundertneunundachtzig)

Frist	Ende (Ausschlussfrist!)
zugelassene Bewerber/innen mit Stipendium	innerhalb 25. Oktober 2024, 12:00 Uhr (GMT+2:00)

Wer diese Frist versäumt, verzichtet automatisch auf den Studienplatz, welcher der nachfolgenden Studienanwärterin oder dem nachfolgenden Studienanwärter angeboten wird.

Achtung: Mit der Einzahlung der Studiengebühren wird noch nicht der Status als Studierender erworben. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation. Wer durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt hat und sich nicht immatrikuliert, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn eine Studienanwärterin oder ein Studienanwärter die Abschlussprüfung an der Universität nicht besteht oder, wenn sie/er – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhält.

2. IMMATRIKULATION:

Im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vornehmen.

Frist	Ende (Ausschlussfrist)
	innerhalb 31. Oktober 2024, 12:00 Uhr (GMT+1:00)

Es wird empfohlen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit die Möglichkeit besteht, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Wer diese Frist versäumt, verliert den Studienplatz und dieser wird der/dem in der Rangordnung nachfolgenden Bewerberin oder Bewerber angeboten.

Kandidatinnen und Kandidaten, die den Universitätsabschluss im Ausland erlangt haben, müssen im Portal noch Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung hochgeladen):
<ul style="list-style-type: none">• Abschlussdiplom der Universität mit amtlich beglaubigter Übersetzung in Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse an Universitäten in deutsch- und englischsprachigen Ländern)
<ul style="list-style-type: none">• Das Diploma Supplement, aus dem hervorgehen muss, dass der Studienabschluss die Zulassung zum Doktoratsstudium ermöglicht. Bei ausländischen Studienabschlüssen, bei welchen das Ausstellen eines Diploma Supplements nicht vorgesehen ist, kann vom Hochladen dieses Dokuments abgesehen werden.
Falls der Universitätsabschluss im Ausland in einem der Länder der Lissabon-Konvention erlangt wurde: <ul style="list-style-type: none">• Statement of Correspondence über den Universitätsabschluss, in der Datenbank ARDI (Automatic Recognition Database – Italia) abrufbar
Falls der Universitätsabschluss im Ausland in einem Land erlangt wurde, das die Lissabon-Konvention nicht unterzeichnet hat: <ul style="list-style-type: none">• Statement of Comparability and Verification über den Universitätsabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA);• bei Nicht-Verfügbarkeit der oben angeführten Dokumente, die Wertigkeitserklärung, ausgestellt von der zuständigen italienischen Vertretung im Ausland.
Wird das erforderliche Dokument bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation nicht hochgeladen, wird die Bewerberin oder der Bewerber mit Vorbehalt immatrikuliert. Das Dokument muss auf jeden Fall bei sonstigem Ausschluss bis spätestens 15. Jänner 2025 nachgereicht werden.
Im Falle eines im Ausland erworbenen und in Italien anerkannten Universitätsabschlusses genügt es, eine Kopie des Anerkennungsdekrets hochzuladen.
Die unibz führt die erforderlichen Überprüfungen der ausländischen Qualifikation durch und behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen zur Ergänzung der bereits eingereichten anzufordern. Sollte sich nach diesen Überprüfungen herausstellen, dass die Qualifikation nicht den Anforderungen dieser Ausschreibung entspricht und daher eine Einschreibung in das Doktoratsstudium nicht möglich ist, wird die Bewerberin oder der Bewerber ausgeschlossen.

Im Ausland ansässige Nicht-EU- Bürgerinnen und Bürger müssen:

Falls die Bewerberin oder der Bewerber zu einem Doktoratsstudium zugelassen wurde und den Antrag über das Portal University vervollständigt hat, stellt ihr/ihm die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in ihrem/seinem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus: Damit kann sie/er nach Italien einreisen, um sich an der Universität zu immatrikulieren, zu welcher sie/er zugelassen wurde.

Laut Gesetz muss die Aufenthaltsgenehmigung innerhalb von 8 Werktagen nach Eintritt ins Land beantragt werden. Nach der Ankunft kann bei Bedarf die Dienststelle Studium und Lehre (phdunibz@unibz.it) kontaktiert werden, um Informationen dazu zu erhalten.

Nach Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung muss die Bewerberin oder der Bewerber diese im Original im Studentensekretariat abgeben oder als Scan (Vorder- und Rückseite) per E-Mail übermitteln.

Achtung:

Immatrikulationsgesuche, die auf anderem als dem oben beschriebenen Weg oder unter Nichtbeachtung der in diesem Artikel genannten Fristen eingehen, werden nicht angenommen.

Kandidatinnen oder Kandidaten, die auf die Immatrikulation und/oder auf das Stipendium verzichten, werden gebeten, dies frühzeitig und auf jeden Fall innerhalb der Immatrikulationsfrist schriftlich an folgende E-Mail Adresse mitzuteilen: phdunibz@unibz.it.

Eventuelle Updates werden auf den Webseiten der unibz bekannt gegeben.

Artikel 8 – STUDIENGEBÜHREN UND ABGABEN

Die Studiengebühren für das Doktoratsstudium in Informatik des 40. Zyklus beträgt für das akademische Jahr 2024/2025 189,00 EUR. In diesem Betrag enthalten ist die Landesabgabe in Höhe von 173,00 EUR (einhundertachtzig) und die Stempelmarke zu 16,00 EUR, die virtuell eingehoben wird.

Doktorandinnen und Doktoranden, die ihr Studium abbrechen oder darauf verzichten, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beträge.

Artikel 9 - STIPENDIEN

Die Stipendien werden gemäß der von der Auswahlkommission erstellten Rangliste vergeben. Verzichtet eine anspruchsberechtigte Doktorandin oder ein anspruchsberechtigter Doktorand auf das Stipendium, rückt die/der nach der Rangliste nächstplatzierte Doktorandin oder Doktorand nach.

Das Stipendium beträgt jährlich **Euro 21.250,00, brutto**.

Das Stipendium wird erst ab dem Zeitpunkt der physischen Anwesenheit der Doktorandin oder des Doktoranden in Bozen oder Brixen ausbezahlt. Etwaige ausstehende Raten für die Monate vor diesem Zeitpunkt werden nicht gezahlt.

In begründeten Fällen ist der letzte Termin für die Ankunft in Bozen oder Brixen der 28. Februar 2025. Wer diese Frist nicht einhält, wird vom Doktoratsstudium ausgeschlossen und verliert ihren/seinen Studienplatz und ihr/sein Stipendium.

Bei Stipendien, die von externen Geldgebern finanziert werden, kann der jährliche Betrag erhöht werden.

Die Stipendien sind den Pensionsbeiträgen des NISF laut geltender Gesetzgebung unterworfen.

Das Stipendium wird in monatlichen Raten ausbezahlt und um 50% erhöht, wenn die entsprechenden Auslandsaufenthalte genehmigt sind.

Das Stipendium wird für die 3-jährige Dauer des Doktoratsstudiums gezahlt, außer im Fall der Unterbrechung oder des Ausschlusses vom Studium. Die Stipendien werden mit dem Übergang in das nächste Studienjahr bestätigt, außer im Fall eines begründeten Beschlusses des Dozenten- und Dozentinnenkollegiums.

Aus dem Bezug eines Stipendiums entsteht in keinem Fall ein abhängiges Arbeitsverhältnis mit der Universität.

Die Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden dürfen nicht mit anderen Stipendien kumuliert werden; eine Ausnahme gilt für Stipendien, die von italienischen oder ausländischen Institutionen mit dem Ziel vergeben wurden, durch Auslandsaufenthalte die Forschungsaktivitäten der Doktorandinnen und Doktoranden zu fördern. An Doktorandinnen und Doktoranden, die in Italien bereits ein Doktorandenstipendium erhalten haben, kann kein zweites Doktorandenstipendium vergeben werden.

Artikel 10 – PFLICHTEN UND RECHTE DER DOKTORANDINNEN UND DOKTORANDEN

Die Doktorandinnen und Doktoranden sind verpflichtet, an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen sowie kontinuierlich Studien- und Forschungstätigkeiten gemäß den Programmen und den vom Dozenten- und Dozentinnenkollegium festgesetzten Modalitäten durchzuführen. Weitere Informationen sind in der [Regelung zu den Doktoratsstudien](#) verfügbar.

Von externen Stellen finanzierte Stipendien, welche die Durchführung einer spezifischen Forschungstätigkeit vorsehen, verpflichten die Stipendiaten zur Durchführung dieser Tätigkeit.

Die Universität garantiert während des Doktoratsstudiums, bezogen auf die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Forschungsdoktorat, Versicherungsschutz gegen Unfälle und Haftpflicht.

Nach Art. 2 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 476 vom 13. August 1984 in der aktuellen Fassung kann ein/e im öffentlichen Dienst Beschäftigte oder Beschäftigter, die/der zum Doktoratsstudium zugelassen wurde, für die Dauer dieses Studiums einen unbezahlten Wartestand aus Studiengründen beantragen und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Stipendium erhalten.

Im Falle der Zulassung zum Doktoratsstudium ohne Stipendium, oder bei Verzicht auf das Stipendium, behält die Beurlaubte oder der Beurlaubte ihre/seine Bezüge und ihre/seine Sozialbeiträge seitens der öffentlichen Verwaltung, mit der das Arbeitsverhältnis besteht. Kündigt die öffentlich Bedienstete oder der öffentliche Bedienstete nach Erlangung des Doktoratsabschlusses sein Arbeitsverhältnis mit der öffentlichen Verwaltung innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Studiums, hat sie/er die während des Doktoratsstudiums gezahlten Beträge zurückzuzahlen.

Artikel 11 – VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die Universitätsverwaltung verpflichtet sich gemäß der Europäischen Regelung 2016/679, die persönlichen Daten der Kandidaten und Kandidatinnen nur für die Durchführung der Wettbewerbsverfahren und für institutionelle Zwecke zu nutzen.

Aus der Teilnahme am Wettbewerb ergibt sich entsprechend den Grundsätzen des oben genannten Gesetzes das stillschweigende Einverständnis mit der Veröffentlichung der persönlichen Daten der Kandidaten und Kandidatinnen und der Daten der Wettbewerbsprüfungen auf der Webseite der Freien Universität Bozen.

Artikel 12 – REFERENZBESTIMMUNGEN

Soweit in der vorliegenden Ausschreibung nichts vorgesehen ist, wird auf Art. 4 des Gesetzes Nr. 210 vom 3. Juli 1998, auf Art. 19 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010, auf das Ministerialdekret Nr. 226 vom 14. Dezember 2021, auf die "Regelung über die Doktoratsstudien" in der aktuellen Fassung und auf die "Regelung betreffend die Verträge für Forschungsassistenten" verwiesen.

Artikel 13 – VERFAHRENSVERANTWORTLICHE

Gemäß Gesetz Nr. 241 vom 7. August 1990 in geltender Fassung ist Verfahrensverantwortliche für diese Ausschreibung Frau Dott. Karin Felderer, Studium und Lehre, Sparkassenstraße 21 - 39100 Bozen - Telefon +39 0471 012815, E-Mail: phdunibz@unibz.it.

<p>Informativa ai sensi degli artt. 13-14, Reg UE 2016/679 "Regolamento Europeo in materia di protezione dei dati personali"</p> <p>La presente informativa rappresenta un adempimento previsto dal Regolamento (UE) 2016/679, <i>Regolamento Generale sulla Protezione dei Dati</i> (d'ora in poi, GDPR), che, ai sensi degli artt. 13 e 14, prevede l'obbligo di fornire ai soggetti interessati le informazioni necessarie ad assicurare un trattamento dei propri dati personali corretto e trasparente.</p>	<p>Datenschutzinformation im Sinne der Artikel 13-14, Verordnung EU 2016/679 "Europäische Datenschutz - Grundverordnung"</p> <p>Vorliegende Datenschutzinformation wurde auf der Grundlage der Europäischen Verordnung (EU) 2016/679, <i>Datenschutz-Grundverordnung</i> (nachfolgend DSGVO) erstellt, die in Artikel 13 und 14 die Verpflichtung vorsieht, betroffenen Personen nötige Informationen mitzuteilen, um eine faire und transparente Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten.</p>
<p>1. Soggetti del trattamento</p>	<p>1. Akteure der Verarbeitung</p>
<p>1.1. Titolare del trattamento è la Libera Università di Bolzano, con sede legale in Piazza Università n. 1, 39100 Bolzano, nella persona del Presidente e legale rappresentante pro tempore.</p>	<p>1.1 Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Freie Universität Bozen, mit Rechtssitz in 39100 Bozen, Universitätsplatz 1, in der Person des Präsidenten und gesetzlichen Vertreters pro tempore.</p>
<p>1.2. Il Privacy Officer della Libera Università di Bolzano può essere contattato al seguente indirizzo mail: privacy@unibz.it</p>	<p>1.2 Der Datenschutzbeauftragte der Freien Universität kann unter folgender Email Adresse kontaktiert werden kann: privacy@unibz.it.</p>
<p>2. Finalità del trattamento cui sono destinati i dati</p>	<p>2. Zweck der Datenverarbeitung</p>
<p>2.1. I dati personali da Lei forniti sono trattati per la gestione della procedura concorsuale o selettiva con eventuali misure precontrattuali e per la gestione delle graduatorie (ove previste nel bando) che comprende anche la pubblicazione della graduatoria sulla pagina web dell'Ateneo. Il trattamento include anche eventuali controlli delle dichiarazioni sostitutive ai sensi dell'art. 71 DPR 445/2000 (vedi punto 4.2).</p> <p>2.2. È possibile che il trattamento comprenda anche categorie particolari di dati (es. stato di salute e disabilità, etc.) nonché dati personali relativi a condanne penali e reati ai sensi dell'art. 10 GDPR. Il trattamento di questi dati è previsto dalle norme che regolano le selezioni (es. per fornire idoneo supporto ai candidati con disabilità, etc.).</p> <p>2.3. I dati personali dei candidati sono trattati dai componenti della commissione, e dagli uffici</p>	<p>2.1. Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Auswahlverfahrens mit eventuellen vorvertraglichen Maßnahmen und für die Verwaltung der Ranglisten verarbeitet. Dies schließt auch die Veröffentlichung der Ranglisten (sofern von der Ausschreibung vorgesehen) auf der Webseite der Universität mit ein. Die Verarbeitung schließt auch eventuelle Kontrollen der Ersatzerklärungen gemäß Art. 71 D.P.R. 445/2000 mit ein (siehe Punkt 4. 2).</p> <p>2.2 Es ist möglich, dass auch Daten besonderer Datenkategorien gemäß Art. 9 DSGVO (wie z.B. Gesundheitsdaten, Daten zu Behinderungen usw.), sowie personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten (Art. 2 D.P.R. Nr. 3/1957) gemäß Art. 10 DSGVO verarbeitet werden. Die Verarbeitung dieser Daten ist in den Ausschreibungen vorgesehen (z.B. um den</p>

<p>amministrativi preposti alle procedure selettive della Libera Università di Bolzano.</p>	<p>Kandidaten mit Behinderung eine geeignete Unterstützung zu bieten, usw.).</p> <p>2.3 Dazu werden Ihre personenbezogenen Daten von den Mitgliedern der Auswahlkommissionen und den beauftragten MitarbeiterInnen der Freien Universität Bozen verarbeitet.</p>
<p>3. Modalità del trattamento e durata di conservazione dei dati</p>	<p>3. Modalität der Verarbeitung und Speicherdauer</p>
<p>3.1 Il trattamento dei dati avverrà in modo da garantirne la sicurezza e della protezione dei dati nel pieno rispetto di quanto previsto dal "Regolamento Europeo" e dalla legislazione nazionale in materia di protezione dei dati e potrà essere effettuato mediante operazioni manuali e/o l'utilizzo di strumenti informatici e/o telematici.</p>	<p>3.1 Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Wahrung der Sicherheit und des Datenschutzes gemäß den europäischen und einschlägigen nationalen Bestimmungen zum Datenschutz. Die personenbezogenen Daten können händisch und/oder mit elektronischen und/oder telematischen Hilfsmitteln verarbeitet werden.</p>
<p>3.2 Nel caso in oggetto le istanze di partecipazione alla selezione saranno conservate per 5 (cinque) anni. L'istanza di partecipazione del vincitore/ della vincitrice sarà invece conservata illimitatamente. I verbali delle Commissioni esaminatrici con relativi allegati e i provvedimenti di approvazione e di conferimento dell'incarico saranno conservati illimitatamente.</p>	<p>3.2. Im vorliegenden Fall werden die Bewerbungsunterlagen für die Teilnahme an der Ausschreibung für 5 (fünf) Jahre aufbewahrt. Die Bewerbungsunterlagen des Gewinners/ der Gewinnerin werden unbegrenzt aufbewahrt. Die Bewertungsprotokolle der Kommissionen nebst Anlagen sowie die Bewilligungsakte und die Zuweisungen der Beauftragungen werden unbegrenzt aufbewahrt.</p>
<p>4. Elaborazione e ambito di comunicazione e diffusione dei dati</p>	<p>4. Verarbeitung, Mitteilung und Verbreitung der personenbezogenen Daten</p>
<p>4.1. Il trattamento dei dati personali raccolti viene effettuato dagli uffici incaricati e dalla commissione per la selezione, allo scopo adeguatamente istruiti ai sensi dell'art. 29 GDPR.</p> <p>4.2. In particolare i Suoi dati potranno essere comunicati ad altro soggetto pubblico per gli adempimenti connessi al controllo delle dichiarazioni sostitutive di cui all'art. 71 del D.P.R. 445/2000. Inoltre l'Ateneo può acquisire d'ufficio alcune informazioni per verificare le dichiarazioni presentate dai candidati (es. richiesta di verifica al casellario giudiziale, richieste di conferma dei titoli di studio a scuole, università, etc.; richiesta ai comuni dello stato di famiglia, etc.)</p>	<p>4.1. Die personenbezogenen Daten können unter Einhaltung des Datenschutzkodex von unseren beauftragten Verwaltungsbüros und der Auswahlkommission, die hierfür im Sinne des Art. 29 DSGVO entsprechend angewiesen wurden, verarbeitet werden.</p> <p>4.2. Insbesondere können Ihre Daten, unter Einhaltung der Bestimmung der Datenschutzgrundverordnung, anderen öffentlichen Rechtsträgern für die Erfüllung der Kontrollen der Ersatzerklärungen im Sinne des Art. 71 des D.P.R. Nr. 445/2000 mitgeteilt werden. Zudem kann die Universität von Amts wegen einige Informationen einholen, um die von den Kandidaten vorgelegten Ersatzerklärungen zu überprüfen (z.B. Anfrage für die Überprüfung des Strafregisters, Anfragen um die Bestätigung von Studientitel an Schulen und Universitäten; Familienstandanfragen an Gemeinden usw.).</p>

5. Natura del conferimento e base giuridica del trattamento	5. Natur der Übermittlung und Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
5.1 Il conferimento dei dati è necessario per il conseguimento delle finalità di cui al punto 2.	5.1. Ihre Daten sind für die Teilnahme am Auswahlverfahren und die Verarbeitung laut Art. 2 zwingend nötig.
5.2. I dati personali sono trattati conformemente agli artt. 6, paragrafo 1, lett. b) – esecuzione di un contratto, c) – adempimento obbligo legale, e) – interesse pubblico o connesso all’esercizio di pubblici poteri; f) – legittimo interesse), 9, paragrafo 2 b) – obblighi diritto del lavoro, f) – difesa in sede giudiziari, g) interesse pubblico rilevante e 10 (dati personali relativi a condanne penali e reati GDPR.	5.2. Ihre Daten werden rechtmäßig gemäß Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) – Erfüllung eines Vertrages; c)- Erfüllung einer rechtlichen Pflicht, e) – Aufgabe im öffentlichen Interesse, f) -Wahrung berechtigter Interessen bzw. die Daten besonderer Datenkategorien gemäß Art 9 Absatz 2 b) – Ausübung von Ansprüche im Arbeitsrecht, f) – Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, g) – Wahrung von Grundrechten und 10 – Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilung und Straftaten DSGVO verarbeitet.
6. Diritti dell’interessato	6. Rechte der betroffenen Person
6.1 Nella sua qualità di Interessato Lei gode dei diritti di cui alla sezione 2, 3 e 4 del capo III del GDPR (es. chiedere al titolare del trattamento: l’accesso ai dati personali e la rettifica o la cancellazione degli stessi; la limitazione del trattamento che lo riguardano).	6.1. Als Betroffener stehen Ihnen alle Rechte gemäß Kapitel III DSGVO zu (wie z.B. das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung oder Löschung derselben, auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten).
6.2. Lei ha altresì il diritto di proporre reclamo a un’autorità di controllo (come p.es. il Garante della Privacy http://www.garanteprivacy.it/). In merito all’esercizio di tali diritti, Lei può inviare la Sua richiesta a privacy@unibz.it .	6.2. Sie haben zudem gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde (wie u.a. Garante per la protezione dei dati personali). Für die Ausübung dieser Rechte schicken Sie Ihre Anfrage an privacy@unibz.it .